



Kameruner Straße 43 · 13351 Berlin
Tel. 0163 436 93 69 · charlotte.vonsichart@outlook.de

HONORARVEREINBARUNG

nach § 2 GOÄ über psychotherapeutische Leistungen

*Gilt ausschließlich für Privatversicherte (PKV), Beihilfeberechtigte und Selbstzahler*innen.*

Nicht anwendbar bei Behandlungen im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V.

Hiermit wird zwischen den Parteien

Frau Charlotte von Sichert

nachfolgend Psychotherapeutin genannt

und

Frau/Herrn _____

*nachfolgend Patient*in genannt*

Versicherungsstatus der/des Patient*in:

Privatversichert (PKV)

Beihilfeberechtigt

Selbstzahler*in

vereinbart,

dass unabhängig von der Erstattung durch Dritte, z. B. Private Krankenversicherung oder Beihilfe, nach persönlicher Absprache für die psychotherapeutische Sitzung gemäß der GOÄ/GOP der Steigerungsfaktor für die Ziffer 861' oder 863' 3,5 beträgt. Das entspricht einem Betrag von 140,76 €.

Die/der Patient*in schuldet das Honorar persönlich in voller Höhe gemäß Rechnungslegung gegenüber der Psychotherapeutin. Die Honorierung richtet sich nach GOP/GOÄ.

Bitte beachten Sie, dass hier ein Kostenanteil für Sie je nach Ihrem Versicherungsschutz entstehen kann!

Ort

Datum

Unterschrift Patient*in

Unterschrift Psychotherapeutin

¹ 861 GOÄ (Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten)

² 863 GOÄ (Analytische Psychotherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten)

Kameruner Straße 43 · 13351 Berlin
Tel. 0163 436 93 69 · charlotte.vonsichart@outlook.de

INFORMATION ZUR HONORARVEREINBARUNG

Häufige Leistungen während einer Psychotherapie und ihre Vergütung

(nur für PKV, Beihilfe und Selbstzahler*innen)

GOP-Ziffer	GOP-Leistung	Häufigkeit	Übliche Steig. / €	Vereinbarte Steig. / €
808	Einleitung/Verlängerung Psychotherapie incl. Bericht	Ggf. einmalig im Rahmen der Probatorik; bei Indikation einer Fortführung	2,3 / 56,62 €	
855	Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren	Im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf	1,8 / 75,75 €	
856	Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren	Im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf	1,8 / 37,88 €	
857	Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen	Im Rahmen der ersten Stunden/Probatorik und bei Bedarf	1,8 / 12,17 €	
861	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Einzeltherapie, Dauer mind. 50 Min. (auch Probatorik)	Pro Sitzung	2,3 / 92,50 €	3,5 / 140,76 €
863	Analytische Psychotherapie, Einzeltherapie, Dauer mind. 50 Min. (auch Probatorik)	Pro Sitzung	2,3 / 92,50 €	3,35 / 140,76 €
870 ³	Verhaltenstherapie als Einzeltherapie, 50 Min. (auch Probatorik)	Pro Sitzung	2,3 / 100,55 €	3,1 / 153,00 €

³ Analogabrechnung für Systemische Neuropsychologische Psychotherapie

Hinweis zum Kostenerstattungsverfahren (§ 13 Abs. 3 SGB V)

Für Patient*innen, die im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V behandelt werden, wird keine gesonderte Honorarvereinbarung getroffen. Die Abrechnung erfolgt zum üblichen Steigerungssatz (2,3-fach) gemäß GOÄ/GOP. Die vorliegende Honorarvereinbarung gilt ausschließlich für Privatversicherte (PKV), Beihilfeberechtigte und Selbstzahler*innen.